



**PLANUNGSGEMEINSCHAFT  
MITTELRHEIN-WESTERWALD**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfachanschrift:  
Postfach 20 03 61  
56003 Koblenz  
Hausanschrift:  
Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2200

Stadtverwaltung Koblenz  
Postfach 200551  
56015 Koblenz

**Nachrichtlich:**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
-Obere Landesplanungsbehörde-  
im Hause

Stadtverwaltung  
Koblenz  
Eing. 27. NOV. 2019  
Amt .....

Stadtverwaltung Koblenz  
Baudezernat  
Eingang 28. Nov. 2019  
Eing.: 27. Nov. 2019  
61.1 61.2 61.3 61 S  
SE/FNP  
Amt: .....

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Telefon/Fax	Datum
Ihre Nachricht vom	Meine Nachricht vom	E-Mail (persönlich)		
31.10.2019		Andreas Eul Andraes.Eul@sgdnord.rlp.de	0261 120-2146 0261 120-882146	21.11.2019

**Abstimmung zur Konkretisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Koblenz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Koblenz beabsichtigt in den Stadtteilen Goldgrube und Wallersheim die Ansiedlung von großflächigem, innenstadtrelevantem Einzelhandel im Bereich der Nahversorgung im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu ermöglichen. Die Obere Landesplanungsbehörde stellte in der landesplanerischen Stellungnahme vom 28. Mai 2019 im fest, dass zur Erfüllung von Ziel Z 58 (städtebauliches Integrationsgebot) des LEP IV eine vertiefte Abstimmung mit der Regionalplanung erforderlich ist.

Im Zuge dieser Abstimmung hat der Regionalvorstand in seiner Sitzung am 21. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Einzelhandelskonzept der Stadt Koblenz sieht für die Stadtteile Wallersheim und Goldgrube potenzielle Einzelhandelsstandorte mit eindeutiger Priorität vor. Die Planungsgemeinschaft hatte im Rahmen der Abstimmung des Einzelhandelskonzeptes diesen Standorten dem Grunde nach zugestimmt. Allerdings war in beiden Fällen zum damaligen Standort nicht klar, welche Art von Einzelhandel hier angesiedelt werden soll und ob dieser

1/2

Vorsitzender: N.N.  
1. stellvertretender Vorsitzender:  
Oberbürgermeister Achim Hütten  
Stadtverwaltung Andernach

Leitender Planer:  
Andreas Eul  
SGD Nord

Bankverbindung:  
Sparkasse Koblenz

IBAN: DE46 5705 0120 0000 2324 47

PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de

www.mittelrhein-westerwald.de

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

großflächig sein wird. Weiterhin wurden für beide Stadtteile je zwei Alternativen für potenzielle Einzelhandelsstandorte ins Auge gefasst.

Mit den im Schreiben vom 31. Oktober vorgelegten Unterlagen grenzt die Stadt Koblenz zwei zentrale Versorgungsbereiche für die Nahversorgung konkret ab. Gleichzeitig fallen die alternativen Standorte in beiden Stadtteilen damit weg.

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald stimmt der Ausweisung der zentralen Versorgungsbereiche „Beatusstraße I“ im Stadtteil Goldgrube sowie „Wallersheim“ im Stadtteil Wallersheim zu.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Andreas Eul

ltd. Planer